GBP-Monitor

Unternehmenstrends im Januar 2026

Omnibus-Paket: Breite Zustimmung der Unternehmen zur Reduzierung der ESG-Berichtspflichten

SFB/Transregio 266
ACCOUNTING FOR TRANSPARENCY
German Business Panel

23. Januar 2026

Projektleitung: Jannis Bischof, Philipp Dörrenberg, Davud Rostam-Afschar, Dirk Simons & Johannes Voget

unter Mitarbeit von: Luca Caprari, Fabian Eble, Yuhan Liu, Samuel Mäurer, Maik Sattelmaier, Pascal Schrader & Thomas Simon
Universität Mannheim

TRR 266 Accounting for Transparency
www.accounting-for-transparency.de
www.gbpanel.org

Nach monatelangen Verhandlungen hat das Europäische Parlament am 16. Dezember 2025 die Änderungen zur Vereinfachung der Nachhaltigkeitsberichterstattung im Rahmen der CSRD beschlossen und damit die Omnibus-Ankündigung der Europäischen Kommission vom November 2024 umgesetzt. Die Daten des GBP verdeutlichen eine breite Zustimmung deutscher Unternehmen zur Neuregelung der ESG-Berichtspflichten. Je stärker die Befreiung von den Berichtspflichten, desto größer fällt dabei die Zustimmung aus. Unter den befreiten Unternehmen bewerten nur 5 % die Omnibus-Initiative negativ. Dies korrespondiert mit der hohen Belastungserfahrung: 78 % der befreiten Unternehmen, die sich bereits auf die CSRD vorbereitet haben, nehmen die Nachhaltigkeitsberichterstattung als bürokratische Last wahr. Die empfundene Belastung hat wiederum realwirtschaftliche Folgen: Betroffene Unternehmen setzen häufiger Investitionen aus oder verlagern Projekte ins Ausland. Dies spricht dafür, dass die Omnibus-Initiative dem damit verbundenen Zweck der Standortförderung dient. Jedes dritte Großunternehmen fordert sogar noch weitergehende Entlastung.

Die Omnibus-Initiative verschiebt und begrenzt die europäischen Nachhaltigkeitsberichtpflichten

Mit der Zustimmung des Europäischen Parlaments am 16. Dezember 2025 wurde die formale Grundlage für die Anpassung der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) geschaffen. Obwohl die CSRD erst 2023 auf europäischer Ebene verabschiedet worden war, um die Nachhaltigkeitsberichtpflichten in der EU schrittweise auszuweiten, leitete die Europäische Kommission bereits im November 2024 mit der sogenannten Omnibus-Initiative eine Neubewertung der Regelungen ein. Ziel der Initiative ist es, den Anwendungsbereich der CSRD einzugrenzen, die Berichtspflichten zeitlich zu verschieben und insgesamt den administrativen Aufwand der Nachhaltigkeitsberichterstattung für in der EU tätige Unternehmen zu verringern.

Bemerkenswert ist dabei, dass die CSRD zum Zeitpunkt der Omnibus-Reform in Deutschland noch nicht in nationales Recht umgesetzt worden ist. Die Anpassung der Berichtspflichten erfolgt somit, bevor die ursprünglichen Regelungen auf nationaler Ebene rechtlich bindend geworden sind.

Zentraler Bestandteil der Omnibus-Initiative ist eine Anhebung der Schwellenwerte für eine verpflichtende Nachhaltigkeitsberichterstattung. Künftig sollen grundsätzlich nur noch Unternehmen berichtspflichtig sein, die mindestens 1.000 Mitarbeitende beschäftigen und einen Nettojahresumsatz von mehr als 450 Mio. EUR erzielen. Ergänzend sieht die sogenannte „Stop-the-Clock"-Regelung vor, dass Unternehmen, die immer noch der Berichtspflicht unterliegen, die erstmalige Verpflichtung um zwei Jahre verschoben wird.

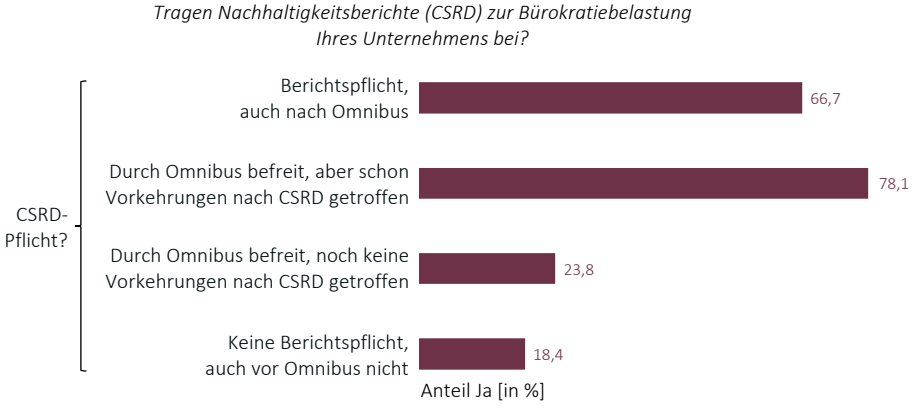

Abbildung 1

Nachhaltigkeitsberichte und Bürokratiebelastung

Die Grafik zeigt den Anteil der Unternehmen mit externen Berichtspflichten in Deutschland, die Nachhaltigkeitsberichte als bürokratische Belastung wahrnehmen. Vor der Omnibus-Initiative galt die CSRD-Berichtspflicht ab dem Geschäftsjahr 2025 für große Unternehmen, die mindestens zwei der drei Größenkriterien (> 250 Mitarbeitende, > 50 Mio. EUR Umsatz, > 25 Mio. EUR Bilanzsumme) erfüllen.

DOI: 10.52569/YPBI4360

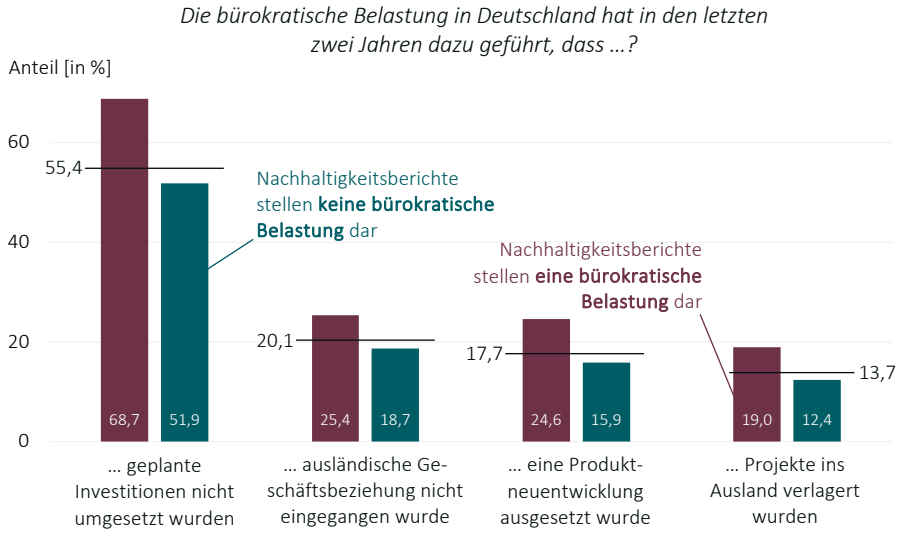

Abbildung 2

Einfluss von Bürokratiebelastung durch Nachhaltigkeitsberichte

Die Grafik verdeutlicht die Folgen von Bürokratiebelastung auf unternehmerische Entscheidungen, abhängig davon, ob Unternehmen Nachhaltigkeitsberichterstattung als bürokratische Hürde wahrnehmen. Unternehmen, die Nachhaltigkeitsberichte als Bürokratietreiber ansehen, haben in den letzten zwei Jahren überdurchschnittlich häufig Investitionen unterlassen sowie Geschäftsbeziehungen, Produktentwicklungen und Projekte eingeschränkt oder verlagert.

Abbildung 3

Bewertung der Omnibus-Initiative im Zeitverlauf

Die Abbildung zeigt die Bewertung der Omnibus-Initiative zur Reduzierung der Pflichten zur Nachhaltigkeitsberichterstattung durch Unternehmen, die von Omnibus betroffen sind. Die Zustimmungswerte liegen im gesamten Jahresverlauf bei über 50 % und infolge der „Stop-the-Clock"-Richtlinie deutlich darüber. Lediglich 5 % der durch Omnibus von der Berichtspflicht befreiten Unternehmen bewerten die Initiative negativ.

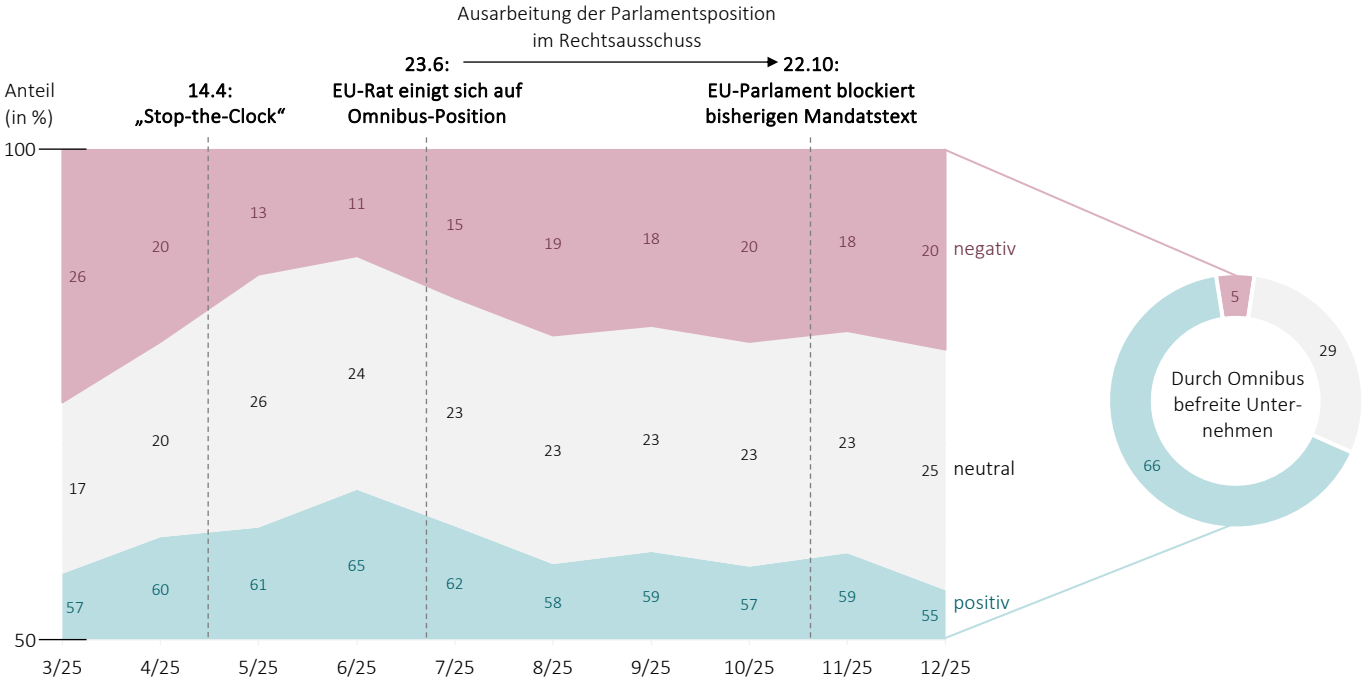

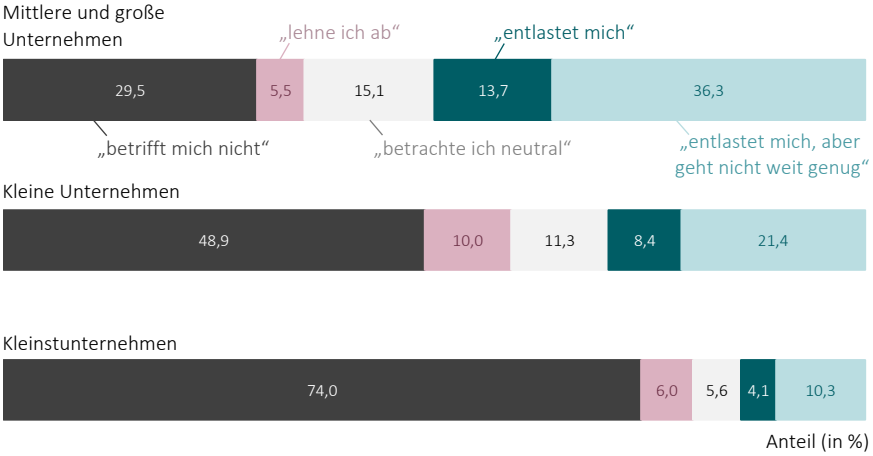

Abbildung 4

Geht die Omnibus-Initiative aus Unternehmenssicht weit genug?

Die Grafik zeigt, wie Kleinstunternehmen (< 10 Mitarbeitende und < 2 Mio. EUR Jahresumsatz), Kleinunternehmen (< 50 Mitarbeitende und < 10 Mio. EUR Jahresumsatz) sowie mittlere und große Unternehmen die Omnibus-Initiative sehen. Gerade in der letztgenannten Gruppe äußert mehr als jedes dritte Unternehmen, dass die durch Omnibus vorgesehenen Entlastungen noch nicht weit genug gingen.

DOI: 10.52569/YPBI4360

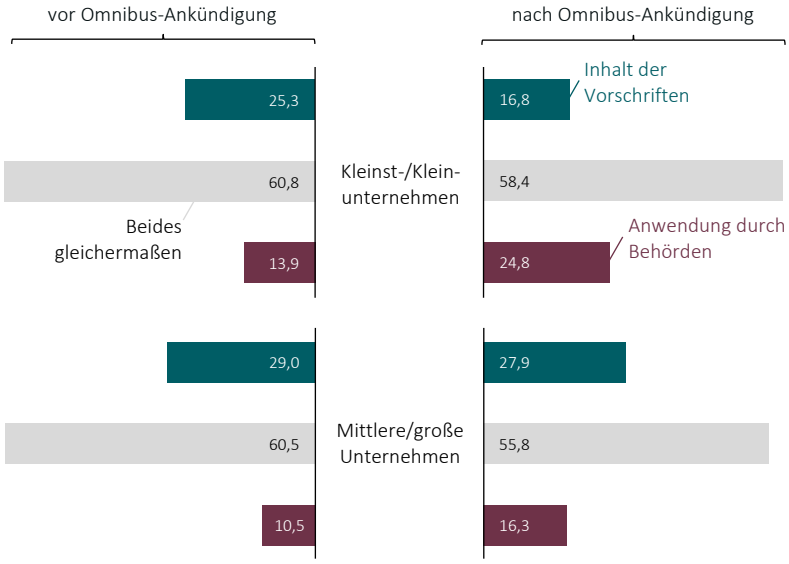

Abbildung 5

Wo entsteht die bürokratische Belastung für Unternehmen?

Die Darstellung zeigt, in welchen Bereichen Unternehmen die Hauptursache ihrer bürokratischen Belastung sehen. Betrachtet werden ausschließlich Unternehmen, die die Nachhaltigkeitsberichterstattung als bürokratische Hürde nennen. Unterschieden wird zwischen dem Zeitraum vor der Omnibus-Ankündigung (2024) und danach (2025). Unabhängig von der Unternehmensgröße wird der Umgang mit Behörden als zentraler Treiber von Bürokratie wahrgenommen; sein Anteil nimmt nach der Omnibus-Ankündigung zu.

Unternehmen sehen umfangreiche Nachhaltigkeitsberichte oft als bürokratische Belastung

Die Omnibus-Initiative nimmt große Teile der bislang vorgesehenen Unternehmensgruppen von der CSRD-Berichtspflicht aus. Betroffen sind insbesondere sogenannte große Unternehmen, die zwar nach der ursprünglichen Definition mindestens zwei der drei Größenkriterien (> 250 Mitarbeitende, > 50 Mio. EUR Umsatz, > 25 Mio. EUR Bilanzsumme) erfüllen, jedoch nicht beide neuen Schwellenwerte der Omnibus-Reform (> 1.000 Mitarbeitende und > 450 Mio. EUR Nettojahresumsatz). Zudem entfällt die Berichtspflicht für kapitalmarktorientierte kleine und mittlere Unternehmen, die vor Omnibus ab dem Berichtsjahr 2027 erstmals offenlegungspflichtig geworden wären.

Abbildung 1 zeigt, inwieweit diese Unternehmensgruppen die Nachhaltigkeitsberichterstattung als bürokratische Belastung wahrnehmen, gegeben dass sie externe Berichtspflichten überhaupt als bürokratische Hürde sehen. Es zeigt sich, dass Unternehmen, die auch nach Omnibus unmittelbar unter die CSRD fallen, ihre Nachhaltigkeitsberichte häufig als bürokratische Last empfinden: 66,7 % der weiterhin berichtspflichtigen Unternehmen bewerten sie als Belastung. In der Gruppe der künftig von der Berichtspflicht befreiten Unternehmen fällt dieser Anteil sogar höher aus, sofern bereits Vorbereitungen auf die CSRD getroffen wurden (78,1 %). Dagegen liegt der entsprechende Anteil deutlich niedriger, wenn noch keine konkreten Schritte zur Umsetzung eingeleitet wurden (23,8 %) bzw. auch vor Omnibus gar keine Offenlegungspflicht bestand (18,4 %).

Unternehmen, die Nachhaltigkeitsberichte als bürokratische Last sehen, investieren seltener

Abbildung 2 verdeutlicht, dass die Wahrnehmung von Nachhaltigkeitsberichterstattung als bürokratische Belastung mit realwirtschaftlichen Anpassungen einhergeht. Dargestellt sind unternehmerische Reaktionen in den vergangenen zwei Jahren, differenziert danach, ob ESG-Berichtspflichten im externen Reporting als belastend empfunden werden.

Es zeigt sich, dass Unternehmen, die Nachhaltigkeitsberichtpflichten als belastend empfinden, häufiger von reduzierter Investitionstätigkeit und Ausweichreaktionen berichten. So geben 68,7 % dieser Unternehmen an, in den letzten zwei Jahren geplante Investitionen aufgrund ihrer Bürokratiebelastung nicht umgesetzt zu haben, verglichen mit 51,9 % der Unternehmen, die in Nachhaltigkeitsberichten keine bürokratische Last sehen. Zudem wurden ausländische Geschäftsbeziehungen häufiger abgelehnt (25,4 % vs. 18,7 %) und Produktneuentwicklungen öfter ausgesetzt (24,6 % vs. 15,9 %). Gleich-zeitig wurden Projekte häufiger ins Ausland verlagert (19 % vs. 12,4 %). Dies zeigt: Die ESG-Berichtspflicht kann sogar mit Ausweichverhalten verbunden sein, das den intendierten Zielen der Nachhaltigkeitsberichterstattung entgegenwirken könnte.

Mehrheit der Unternehmen unterstützt die Omnibus-Initiative

Vor dem Hintergrund der häufig als bürokratisch wahrgenommenen Pflichten zur Nachhaltigkeitsberichterstattung stößt die Omnibus-Initiative bei Unternehmen in Deutschland, die sich selbst als von der Reform betroffen einstufen, auf breite Zustimmung. Abbildung 3 zeigt, dass der Anteil der Unternehmen mit positiver Bewertung im Verlauf des Jahres 2025 durchgehend über 50 % liegt. Besonders hoch fällt die Zustimmung im Juni 2025 aus, als infolge der „Stop-the-Clock"-Entscheidung 65 % der Unternehmen die Initiative positiv und lediglich 11 % negativ bewerteten. In der zweiten Jahreshälfte 2025 flachte die Zustimmung im Zuge der laufenden Verhandlungen auf EU-Ebene und der Unsicherheit über den finalen Mandatstext zwar etwas ab, bleibt jedoch auf hohem Niveau.

Auffällig ist insbesondere die Bewertung durch Unternehmen, die infolge der Omnibus-Initiative unmittelbar von der Berichtspflicht befreit werden: In dieser Gruppe lehnen lediglich 5 % der Unternehmen die vorgesehenen Erleichterungen ab, während zwei Drittel der Befragten positiv auf die Omnibus-Initiative blicken.

DOI: 10.52569/YPBI4360

Für jedes dritte mittlere oder große Unternehmen geht die Omnibus-Initiative nicht weit genug

Die Mehrheit der Unternehmen in Deutschland, die sich durch die Omnibus-Initiative betroffen sieht, bewertet die Anpassungen der Nachhaltigkeitsberichterstattung auf EU-Ebene positiv. Abbildung 4 zeigt jedoch, dass die Reform für einen erheblichen Teil der Unternehmen nicht weit genug geht. Die nach Unternehmensgröße differenzierte Auswertung verdeutlicht dabei zwei Muster: Mit zunehmender Größe steigt zunächst der Anteil an Unternehmen, die sich von Omnibus betroffen fühlen. Gleichzeitig nimmt auch der absolute Anteil jener Unternehmen zu, die die vorgesehenen Erleichterungen als nicht ausreichend bewerten. Unter mittleren und großen Unternehmen spricht sich sogar mehr als jedes dritte für weitergehende Entlastungen bei den ESG-Berichtspflichten aus.

Unternehmen sehen Bürokratielasten nicht nur in den Vorschriften selbst

Abbildung 5 verdeutlicht, dass bürokratische Belastungen im Zusammenhang mit der Nachhaltigkeitsberichterstattung nicht allein durch Anpassungen der Berichtsinhalte adressiert werden können. Die Grafik zeigt, wo Unternehmen, die Nachhaltigkeitsberichterstattung als bürokratische Hürde wahrnehmen, die Hauptursache dieser Belastung verorten.

Dabei wird deutlich, dass ein erheblicher Teil der Unternehmen die Ursache nicht ausschließlich in den formalen Vorschriften selbst sieht, sondern auch in deren Anwendung durch die Behörden. Dieser Anteil hat nach der Omnibus-Ankündigung zugenommen. So könnte etwa die Unsicherheit über Auslegung und Schwellenwerte der Omnibus-Initiative zu dieser Wahrnehmung beigetragen haben. Die Ergebnisse unterstreichen damit die Bedeutung klarer und verlässlicher Rahmenbedingungen für die ESG-Berichterstattung. Zum wirksamen Abbau von Bürokratie gehören nicht nur die Änderung von gesetzlichen Vorschriften, sondern auch die Entscheidungsfindung in staatlichen Institutionen sowie deren Einstellung gegenüber Unternehmen.

„Wir sind von den Omnibus-Erleichterungen betroffen und darüber sehr erleichtert. Ohne die Erleichterungen hätte der Bericht extern 60 bis 80 Tausend EUR gekostet."

Kommunale Wohnungsbaugesellschaft mit 20 Mitarbeitenden

„Mit der Gesetzgebung zum Lieferkettengesetz wurden die bisherigen Wettbewerbsverzerrungen für ethisch handelnde Unternehmen begrenzt. Wir sind daher verärgert über die Omnibus-Initiative, die für unser Unternehmen nachteilig ist."

IT-Dienstleistungsunternehmen mit 10 Mitarbeitenden

Aktuelle Unternehmenstrends im Überblick

Weitere Kennzahlen finden Sie hier:

1. Erwartete Umsatz-, Gewinn- und Investitionsveränderungen
2. Unternehmerische Entscheidungen
3. Erwartete Ausfallwahrscheinlichkeit in der Branche
4. Zufriedenheit mit der Wirtschaftspolitik

Die erwartete Gewinnveränderung sinkt relativ zum dritten Quartal 2025 zu Jahresende um -1,14 Prozentpunkte. Im Durchschnitt befinden sich die Gewinnprognosen damit im Schlussquartal 2025 auf Schrumpfungskurs.

Gleichzeitig steigt die durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit im vierten Quartal 2025 um +0,71 Prozentpunkte. Dies deutet auf ein anhaltend angespanntes Marktumfeld und ein erhöhtes Risiko von Unternehmensaufgaben hin.

Die Zufriedenheit mit der Wirtschaftspolitik sinkt zu Jahresende um -0,31 Punkte. Sie liegt im vierten Quartal 2025 damit bei 2,6 Punkten auf einer Skala von null (sehr unzufrieden) bis zehn (sehr zufrieden).

Das German Business Panel ist ein langfristiges Befragungspanel des DFG-geförderten überregionalen Projektes „Accounting for Transparency".

Wir erheben systematisch und repräsentativ, wie Unternehmen unterschiedlicher Größenordnung Fragen der Unternehmenstransparenz einschätzen. Erhoben wird auch, wie sich die zunehmende Bereitstellung von Informationen sowie die zunehmende Regulierung in den Bereichen Rechnungswesen und Besteuerung auf Entscheidungen in Unternehmen und die Öffentlichkeit auswirken. Als umfassendes, langfristig angelegtes Befragungspanel liefern wir Daten in einer bisher nicht dagewesenen Qualität für die Forschung zu Unternehmenstransparenz und tragen dazu bei, Regulierung und Wirtschaft zu verbessern. Das German Business Panel ist Teil des Sonderforschungsbereichs „TRR 266 Accounting for Transparency".

SFB/Transregio 266
ACCOUNTING FOR TRANSPARENCY
German Business Panel

Gefördert durch
DFG Deutsche Forschungsgemeinschaft

DOI: 10.52569/YPBI4360